

Wochenblatt zu den
Dokumenten des Fortschritts

Akademische Buchhandlung von
Max Drechsel, in Bern
Erlachstrasse 23

Die Menschheit

Organ des «Bundes für Menschheitsinteressen und Organisation menschlichen Fortschritts»

Jährlich 52 (Nummern deutsche & französische Ausgabe) für Fr. 4 i.d. Schweiz; Mark 5 in Deutschland; Fr. 6 in den anderen Ländern.
Mit der internationalen Revue «Dokumente des Fortschritts» (8 Jahrg.): fr. 10 i.d. Schweiz; Mark 10 in Deutschland; fr. 12 in den anderen Ländern.
Einzelnummern der Menschheit: 10 Rappen (10 Pf.)

Schweizer Aktionskomitee des Bundes: Dr. Otfried NIPPOLD, alt Prof. d. Univ. Bern; Dr. Aug. FOREL, alt Prof. d. Univ. Zürich; Dr. A. SUTER, Vizepräsident des Gemeinderats von Lausanne; Prof. Dr. R. BRODA (Lausanne); O. VOLKART, Präs. d. Ordens f. Ethik & Kultur; Direktor TOBLER, Vorsitzender der Bernischen Ortsgruppe des Schweizerischen Monistenbundes; Hugo WASSERMANN, Lausanne; Fr. RUEDI alt Grossrat, Lausanne; Dr. F. UHLMANN, Zugerberg; WENGER, Mitgl. d. Zürcher Kantonalrats; E. PEYTREQUIN, Herausgeber d. «Libre Pensée intern.»; H. Hodler, Präs. d. Esperantoverbandes, Genf, u.a.m.
Präsident des Bundes: Prof. Dr. R. BRODA, Herausgeber der «Dokumente des Fortschritts»

Internationaler Ehrenausschuss: Geheimrat Prof. Dr. W. FOERSTER, Berlin; Ed. BERNSTEIN, Mitglied des deutschen Reichstags, Berlin; Dr. Carl Grünberg, Prof. a/d. Univ. Wien; Dr. MASARYK, Prof. a/d. Univ. Prag; CASTBERG, Staatsminister, Kristiania; Jean LONGUET, Mitglied d. französ. Parlaments; Ramsay MACDONALD, Mitgl. d. engl. Parlaments; E. VANDERVELDE, belg. Minister; Dr. MAGALHAES LIMA, eh. Unterrichtsminister, Lissabonn; Dr. von NOE, Prof. a/d. Univ. Chicago, u.a.m.

Alle Zuschriften für die Schriftleitung der «Menschheit» wolle man an Herrn Fr. Ruedi, Mitglied des Aktionskomitees, Lausanne, 3, Jumelles richten.

«Wir suchen zum Gewissen eines jeden Volkes in seiner eigenen Sprache zu sprechen. Wer sich von unserer Unparteilichkeit überzeugen will, wolle die anderen Organe unseres Bundes einsehen.»

Resolutionen

welche der Beschlussfassung der Kommission für Schutz bedrohter Menschheitsinteressen unterbreitet werden sollen.

Wir haben in unserer letzten Nummer die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung dieser Kommission veröffentlicht. Sie wird Sonntag den 11. Juli, um 9 1/2 Uhr vormittags, im Rathaus von Lausanne beginnen und um 2 Uhr nachmittags fortgesetzt werden. Allen Delegierten wird es freistehen, Beschlussanträge vor die Kommission zu bringen.

Nachstehend veröffentlichen wir die Resolutionen, die Professor Dr. R. Broda im Namen des Bundes für Menschheitsinteressen und Organisation menschlichen Fortschritts der Kommission unterbreiten wird.

1. «Die Permanenzkommission für Schutz bedrohter Menschheitsinteressen — eingesetzt von der internationalen Konferenz zu Bern, zusammengesetzt aus Vertretern zahlreicher Kulturvereine in den verschiedenen kriegführenden und neutralen Ländern und versammelt im Rathaus zu Lausanne — richtet an die Kulturvereine aller Länder die Aufforderung, aus ihrer gegenwärtigen Isolierung hervorzutreten, den Meinungs austausch über die grossen Menschheitsfragen wieder aufzunehmen, den vereinten Kampf gegen die Gefahren, die unser kulturelles Erbgut bedrohen, die solidarische Arbeit für den Fortschritt der Kultur wieder zu beginnen.

Die Kommission lädt sie ein, sich ihrer Organe, die nach wie vor in den verschiedenen Ländern erscheinen, (Dokumente des Fortschritts, Menschheit und ihre Schwesterzeitschriften in französischer, englischer, ungarischer und Esperanto-Sprache) zu bedienen und zwar für alle Aufrufe an die öffentliche Meinung des Auslands und die Darlegung aller Gesichtspunkte und Dokumente, die sie der Prüfung des Weltgewissens zu unterbreiten für nützlich erachten sollten.

2. «Die Permanenzkommission für Schutz bedrohter Menschheitsinteressen schliesst sich der feierlichen Verwahrung an, die von der internationalen Konferenz zu Bern gegen die Annexion irgend welchen Landgebietes gegen den Willen seiner Bewohner eingelegt wurde.

Die Kommission hat Kenntnis genommen von den Plänen einer Annexion Belgiens durch Deutschland, wie sie im Laufe der letzten Wochen zu verstärkter Betonung gelangten; sie appelliert an die freiheitlich und demokratisch gesinnten Schichten des deutschen Volkes, auf dass dieselben wirksamen Einspruch gegen die Verwirklichung dieser Pläne erheben mögen.

Die Kommission erinnert sie daran, dass die Eingliederung eines grossen und stolzen fremden Volkes — das nicht sterben will — in das Gefüge des Deutschen Reiches unüberwindbare innere Schwierigkeiten für letzteres schaffen und zu schrecklichen Rache- und Befreiungskriegen — gleich verderblich für die künftigen Generationen Deutschlands wie der ganzen Erde — führen würde.

Die Kommission hat ferner Kenntnis genommen von den Ansprüchen Italiens auf das slavische Dalmatien. Sie appelliert an die Nation Garibaldi's,

auf dass sie sich nicht gegen das Nationalitätsprinzip, das die Grundlage ihrer nationalen Existenz bildet, versündige, auf dass sie nicht — nach einem «zur Befreiung italienischer Bevölkerungen» unternommenen Kriege — eine serbo-kroatische Irredenta an den gleichen Gestaden der Adria ihrerseits ins Leben rufe.

3. «Die Permanenzkommission hat davon Kenntnis genommen, wie man da und dort mit dem Gedanken eines neuen Winterfeldzugs liebäugelt. Sie zweifelt keineswegs an der Widerstandskraft all der kämpfenden Heere, die jede von der Pflicht auferlegte Mühsal auf sich zu nehmen bereit sind. Sie zweifelt auch nicht an der Bereitwilligkeit der Zivilbevölkerungen, alle Opfer, die zur Erlangung eines Dauerfriedens notwendig erscheinen, auf sich zu nehmen. *Sich*

Sie nimmt jedoch die Freiheit, die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf die Pläne eines — auf ein internationales Rechtssystem gebauten — Dauerfriedens zu lenken, die kürzlich von den internationalen Konferenzen im Haag und in Bern in voller Uebereinstimmung ausgearbeitet wurden und deren Verwirklichung durchaus nicht die vorherige Zerschmetterung der einen oder der andern kriegführenden Partei voraussetzt.

Die Kommission bittet die Regierungen, die ungeheure Verantwortung wohl zu erwägen, die sie durch die Ausrottung einer ganzen Generation gesunder Männer Europas, wie sie eine unbegrenzte Fortsetzung des Krieges zur Folge haben müsste, auf sich laden würden.

4. «Die Permanenzkommission kann sich mehreren schwerwiegenden Symptomen, die befürchten lassen, dass wir am Beginne einer Serie von Weltkriegen stehen, nicht verschliessen. (Annexionsträume, Predigt des Völkerhasses, Ausdehnung des militaristischen Systems auch auf solche Länder, die es bisher zurückgewiesen haben.)

Sie glaubt sich verpflichtet, an die von Zwangsvorstellungen umnachtete Kulturmenschheit einen Mahnruf zu richten, auf dass dieselbe endlich zur Besinnung komme und ihre furchtbare Bedrohung durch neue Schrecknisse, die noch weit über die der gegenwärtigen Stunde hinausgehen, begreife.

Auf dass sie endlich in ernster Weise die entsprechenden Mittel und Wege für Beendigung der internationalen Anarchie in Erwägung ziehe und so in der Richtung des solidarischen Interesses aller kriegführenden und neutralen Staaten handle.

5. «Die Permanenzkommission möchte die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf jene Repressalien lenken, die von den verschiedenen kriegführenden Staaten (vor kurzer Zeit wieder in Sachen der wechselseitigen Gefangenenbehandlung) in Anwendung gebracht werden, auf diesen Wettstreit an Barbarei, der die letzten Reste praktisch angewandten Völkerrechts zu vernichten droht.

Die Kommission ruft den kriegführenden Staaten die alte Wahrheit in Erinnerung, dass niemand berufen ist, Richter in eigener Sache zu sein. Sie bittet sie, sich dessen zu erinnern, wie die Verschlechterung der Gefangenenbehandlung, auch wenn sie sich als Anwendung einer Repressalie ausgibt, allzuleicht neue Repressalien beim Gegner und damit eine Verschlechterung des Loses der

eigenen Volksgeossen herbeiführt und so dem angestrebten Ziele entgegenarbeitet.

Sie bittet zu bedenken, dass eine Verbesserung des Loses der Gefangenen eher geeignet wäre, menschliche Triebe beim Gegner zu weckern und so der Sache der eigenen Brüder besser zu dienen.

Die Kommission begrüsst in dieser Richtung den von den beiden Delegierten des Schweizer Bundesrates unternommenen Versuch, in Frankreich und Deutschland zu berichten, was sich über gute Behandlung der Gefangenen in den anderen Ländern nur berichten lässt und so die Stimmung in der Richtung einer beiderseitigen Besserung der Gefangenenbehandlung zu wandeln.

Die Kommission bringt ihre Anerkennung für diese neuerliche Schweizer Initiative zum Ausdruck, die sich all den früheren Unternehmungen, welche einen Rest humaner Tradition inmitten der entfesselten Hassesleidenschaften aufrecht gehalten haben, zugestellt. »

Die Permanenzkommission wird all diese Resolutionen, sowie jene anderen Anträge, die ihr von den übrigen Delegierten unterbreitet werden mögen, prüfen.

Das provisorische Sekretariat der Kommission.

Wofür kämpft man?

Erwiderung von Fritz Paris,

Königlich ungarischer Staatsanwalt i. P. (Sopron).

Auf die in Ihrem geschätzten Blatte gestellte Rundfrage «Welche Veränderung etc.» antworte ich folgendermassen:

Vor allem möchte ich vorrausschicken, dass in dem Friedensvertrag die gemeinsamen wirtschaftliche und kulturellen Interessen der civilisierten Völker vollkommen klar erfasst werden müssen.

Die Erkenntnis, dass die internationale Zusammengehörigkeit der zivilisierten Völker im Laufe der Entwicklung eine lebendige Wirklichkeit geworden ist, muss alle Bestrebungen bei der Friedensverhandlung beherrschen. Alle Völker müssen also gegenseitig auf einander Rücksicht nehmen, und gegen einander Billigkeit walten lassen.

Ferner müssen alle Beteiligten einsehen, dass die letzten Ursachen des Krieges darin liegen, dass die sozialen Eigenschaften in uns noch nicht genug entwickelt sind, dass unsere Kultur nur eine Scheinkultur ist, und dass unsere staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen sehr mangelhaft sind.

Die Erkenntnis, dass im letzten Grund an der Herausbeschwörung des Krieges eigentlich alle zivilisierten Völker, besonders die ganze Intelligenz, mitschuldig sind, wird einen objektiven, gerechten und zugleich versöhnenden Geist in die Friedensverhandlungen bringen.

Die höchsten Interessen der Menschheit verlangen es gebieterisch, dass bei dem Friedensschluss alles vermieden werde, was Anlass zur Kränkung, Erbitterung, zum Hass oder zur Rache geben könnte.

Aus diesem Standpunkt folgt als selbstverständlich, dass ich ein jedes Bestreben nach Annexion für unrichtig halte.

Den Schadenersatz betreffend bin ich der Meinung, dass der Sieger diesbezüglich eine grosse Mässigung bekunden muss. Sogar im besten Fall

darf die Kriegsentschädigung nicht sehr empfindlich sein.

Was nun die Hauptbestimmungen des künftigen Friedensvertrages anbelangt, möchte ich meine Ansicht im Folgenden zusammenfassen:

1) Sämtliche Staaten Europas müssen *den Besitzstand, wie er vor dem Kriege war, für alle Länder gegenseitig garantieren*. (Ich verweise hier auf den bekannten Vorschlag des Dr. Leo Elsnér, Senatspräsidenten in Wien.)

2) Alle Staaten müssen sich dazu verpflichten, dass *ohne Ausnahme* alle Streitfälle unter den Völkern zur Entscheidung dem *internationalen Gericht* (im Haag) zu unterbreiten sind. Ganz besonders müssen sich die Staaten dazu verpflichten, dass *vor* der Entscheidung des internationalen Gerichtshofes kein Krieg angefangen wird.

3) Neben dem Schiedsgericht soll ein *internationaler Völkerrat* organisiert werden. Derselbe hätte vor allem die Aufgabe vorzubeugen, dass unter den Völkern Missverständnisse, Misstrauen, Leidenschaft oder Hass entstehen. Im Dienste der Aufklärung, der Objektivität, der Verständigung sollte der Völkerrat tätig sein. Eine weitere Aufgabe des Völkerrates wäre, an der Vertiefung unserer Kultur zu arbeiten, und die Wege zu einer gerechten und fortschrittlichen Sozialpolitik zu ebnen. Der Völkerrat sollte beständig in der Richtung tätig sein, damit das menschliche Leben erträglicher, besser und schöner werde.

Durch eine solche Betätigung wird man sehr viel, sogar das meiste zur Sicherung des internationalen Friedens beitragen, denn dadurch wird eine gründliche Umwandlung in unserer Gedankenwelt vollzogen und unsere Lebensauffassung wird vernünftiger, besser und edler werden.

Besonders sollte der Völkerrat bestrebt sein, die Pressorgane sämtlicher Staaten im guten Sinne zu beeinflussen.

4) Die Staaten sollen im Friedensvertrag gemeinsam die Stärke ihrer Rüstungen für die nächsten Jahre festsetzen. Diesen Wunsch hat ja die internationale Konferenz im Haag im Jahre 1899 schon ausgesprochen, indem sie die folgende Resolution annahm: «Die Kommission ist der Ansicht, dass die Einschränkung der die Welt bedrückenden militärischen Lasten im höchsten Grade wünschenswert wäre für das Wachstum des materiellen und moralischen Wohles der Menschheit.»

Wenn der Friede im obigen Sinne abgeschlossen wird, dann kann man hoffen, dass nach dem jetzigen fürchterlichen Krieg für die ganze Menschheit ein neues, ein schöneres und glücklicheres Zeitalter beginnt.

Schliesslich möchte ich bemerken, dass alle Völker mit der grössten Entschiedenheit verlangen müssen, dass an den Friedensverhandlungen neben den Diplomaten die bekanntesten Soziologen, ferner die führenden Persönlichkeiten (auch Frauen) der Friedensbewegung teilnehmen sollen.

Erwiderung eines finnländischen Anhängers der Friedensbewegung (Helsingfors)

Falls die Ententemächte ein entschiedenes Übergewicht im Kriege erringen, verfahren sie weise, wenn sie sich beeilen, Frieden zu schliessen und bei der Aufstellung der Friedensbedingungen folgenden Grundsätzen Beachtung schenken.

Vor allem sollte bei allen vorzunehmenden Veränderungen der politischen Karte Europas den Wünschen der Bevölkerungen der betreffenden Gebiete Rechnung getragen werden. Die konsequente Befolgung dieses Prinzips fordert, dass etwa folgendes Verfahren eingeschlagen werde:

Die Bevölkerung Elsass-Lotrings soll frei entscheiden, ob das Land ganz zu Frankreich gehören oder ob es — oder etwa der deutschredende Teil desselben — einen neutralen Staat bilden soll, vielleicht im Anschluss an die Schweiz oder an Belgien und Luxemburg. Falls das Ergebnis der Volksabstimmung in verschiedenen Teilen des Landes verschieden ist, sollen so weit möglich die

Wünsche jedes engeren Gebietes beachtet werden.

In dem Teile von Galizien, wo die Bevölkerung polnisch ist, entscheide ebenso die Bevölkerung selbst — entweder durch Plebiszit oder wohl besser durch einen zu diesem Zwecke einberufenen Landtag — ob das Land im österreichischen Staatsverbande verbleiben soll, oder mit dem zum russischen Reiche gehörenden Polen, das ja hoffentlich, in Verwirklichung der im Manifeste des obersten Befehlshabers der Truppen angegebenen Absichten, Autonomie und national-polnische Verwaltung ernten wird, vereinigt werden, oder einen unabhängigen Staat bilden soll.

In dem Teile Galiziens, dessen Bevölkerung überwiegend ruthenisch (klein-russisch) ist, entscheidet die Bevölkerung frei, ob das Land zu Russland, oder zu Oesterreich (bzw. zu dem aus dem polnischen Galizien etwa gebildeten selbständigen Staate) gehören soll. Die Grenze zwischen dem ruthenischen und dem polnischen Teile Galiziens wird durch Volksabstimmung in allen strittigen Ortschaften festgestellt.

In den von Polen bewohnten Teilen des Königreichs Preussen wird eine Volksabstimmung angeordnet, wodurch entschieden wird, ob diese Landesteile dem zum russischen Reiche gehörenden Polen eingegliedert werden oder unter Preussen verbleiben sollen oder etwa, für den südöstlichen Teil Schlesiens, mit dem event. noch zu Oesterreich gehörenden oder selbständigen polnischen Galizien zu vereinigen sind.

Durch Volksabstimmung wird bestimmt, ob die von Italienern bewohnten Teile Oesterreichs mit Italien vereinigt werden sollen.

Die Bevölkerung von Kroatien-Slavonien, Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina soll über ihr künftiges Schicksal frei bestimmen. Zunächst entscheidet Kroatien-Slavonien durch einen zu diesem Zwecke berufenen Landtag, ob es künftig mit Ungarn oder etwa mit Oesterreich vereinigt zu bleiben wünscht, oder den Anschluss an Serbien vorzieht, oder einen selbständigen Staat bilden soll. Nachdem die Stellung Kroatien-Slavoniens festgestellt ist, erhält die Bevölkerung in Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina Gelegenheit, sich darüber auszusprechen, ob diese Länder oder gewisse Teile derselben Anschluss an Kroatien-Slavonien, Serbien, Montenegro oder (etwa für Dalmatien) Verbleiben in der jetzigen unmittelbaren Verbindung mit Oesterreich, oder (für einige Ortschaften Dalmatiens) Anschluss an Italien wünschen. Soweit irgendwie möglich, soll den Wünschen der verschiedenen Landesteile und Ortschaften Rechnung getragen werden. Falls Serbien durch diese Umgestaltungen eine bedeutende Gebietserweiterung gewinnt, tritt es die von Bulgaren bewohnten Teile Macedoniens an Bulgarien ab.

Wünschenswert ist ebenso, dass in Bezug auf die von Rumänen bewohnten Teile Transsylvaniens, vielleicht auch Ungarns und der Bukovina entsprechend verfahren wird. Falls hiedurch Transsylvanien grösstenteils rumänisch wird, sollte jedoch den ethnographischen «Inseln» des Landes, wo die Bevölkerung magyarisch oder deutsch ist, gestattet werden besondere selbständige Kleinstaaten zu bilden. Da Rumänien hiedurch wahrscheinlich eine sehr bedeutende Gebietserweiterung gewinnt, so ist es billig, dass es sowohl ein «Lösegeld» entrichtet als auch an Bulgarien das Gebiet zurückgibt, dessen es sich im Jahre 1913 bemächtigte.

In Bezug auf etwa wünschenswerte Bestimmungen zu Gunsten anderer zu Oesterreich-Ungarn gehörender kleinerer Nationalitäten (Slovenen, Slowaken) und etwaige Veränderungen in der Stellung Böhmens und Mährens enthalte ich mich der Urteils, da ich nicht genügende Kenntnis der betreffenden Verhältnisse besitze. Ebenso will ich in Bezug auf das Schicksal der Dardanellen und Konstantinopels schweigen, wie auch über die Verteilung der Besitzungen ausserhalb Europas — obwohl darüber viel zu sagen wäre.....

Bei allen oben erörterten eventuellen Verände-

rungen der politischen Karte entsteht allerdings eine grosse Schwierigkeit dadurch, dass verschiedene Nationalitäten unter einander vermischt wohnen und dass daher in vielen Fällen bei den Volksabstimmungen eine Majorität und eine Minorität sich scharf gegenüberstehen werden. Ausserdem werden die geographischen Verhältnisse es wahrscheinlich unmöglich machen, alle Wünsche der Bevölkerungen verschiedener Ortschaften auszugleichen und mit einander zu vereinigen. Natürlich muss überhaupt die Mehrheit der Einwohner darüber entscheiden können, zu welchem Staate ein Gebiet gehören soll. Daher ist es aber schon zum Schutze der nationalen Minoritäten, wie auch aus schwerwiegenden anderen Gründen notwendig, dass beim Friedensschlusse gewisse allgemeine Prinzipien des Rechts und der Billigkeit, die auf die Gesetzgebung und die innere gesellschaftliche Ordnung jedes Staates sich beziehen, vereinbart und als für alle Staaten bindend anerkannt werden. Ein befriedigender Zustand der europäischen Völkergemeinschaft, der den dauernden Frieden sichert, kann sonst nicht erreicht werden.

In Bezug auf den Inhalt dieser festzustellenden allgemeinen Rechtsgrundsätze kann ich in allen wesentlichen Punkten der Kundgebung («Manifest») und dem «Mindest-Programm» zustimmen, die die «Zentralorganisation für einen dauerhaften Frieden» veröffentlicht hat. (*Die Menschheit*, Nr. 33.)

Es heisst dort über das Recht der nationalen Minderheiten: «Die Staaten sollen den Nationalitäten ihres Gebietes *Rechtsgleichheit, Religionsfreiheit und den freien Gebrauch ihrer Sprache* garantieren».

Von grosser Bedeutung für die Entfernung mancher Kriegsursachen ist auch der zweite Punkt des Programmes: «Die Staaten sollen vereinbaren, in ihren Kolonien, Protektoraten und Interessensphären *Handelsfreiheit* oder wenigstens die *Gleichstellung aller Nationen* durchzuführen»

Damit internationale Vereinigungen dieser Art wirkliche Bedeutung haben sollen, ist es aber unbedingt geboten, dass mit aller Kraft auf die Vervollkommnung der internationalen schiedsgerichtlichen Institutionen hin gearbeitet wird in der Richtung, in der der dritte Punkt des «Mindestprogramms» hinweist. *Diejenigen, die sich in ihren durch internationale Verträge verbürgten Rechten beeinträchtigt fühlen, müssen bei den internationalen schiedsgerichtlichen Organen Beschwerde einreichen können* und müssen auf gerechte und billige Prüfung ihrer Beschwerden und auf einen wirkungskräftigen Rechtsspruch rechnen können.

Wir kommen allerdings hiermit zu dem schwierigen Problem, wie eine internationale zwingende Exekutivmacht angeordnet werden soll, die den schiedsgerichtlichen Rechtssprüchen die nötige Macht verleiht. Ich gestehe, dass diese Frage meiner Auffassung nach leider noch nicht vollständig spruchreif ist. Wir müssen uns vielleicht gegenwärtig damit begnügen, dass die Kulturstaaten sich im allgemeinen dazu verpflichten, die vereinbarten internationalen Rechtsgrundsätze zu beobachten und vorkommende Meinungsverschiedenheiten dem Schiedsgericht zu überweisen, wie auch dazu, mit geeigneten Mitteln dafür zu wirken, dass bei Streitfällen eine etwa widerstrebende Macht veranlasst und gezwungen wird, sich dem schiedsgerichtlichen Verfahren zu unterwerfen. Auf welchem Wege aber ein derartiger Zwang durchgeführt werden soll, welche diplomatischen, ökonomischen und militärischen Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen werden, darüber kann ich gegenwärtig keine ganz bestimmten Pläne entwerfen. Vielleicht muss es der Zukunft vorbehalten bleiben, die internationalen Rechtsverhältnisse sicherer und zuverlässiger auszugestalten und, auf Grundlage künftiger Erfahrungen, die zur Verfügung der internationalen Rechtsinstitutionen stehenden Machtmittel zu organisieren.